

Umweltinspekionsbericht

Firma/ Betreiber	Schulze Bövingloh, Ludwig
Standort	Mestrup 3, Warendorf
Anlage	Biogasanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	02.08.2018, 10:00 bis 12:15
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (Abnahmeüberwachung)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 29.12.2017 Az.: 40229/2017 und mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 22.07.2015 Az.: 40001/2014

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
geringfügige Mängel?	Ja/Nein 1. Vorlegen einer Anzeige gem. § 15 BImSchG aufgrund von Abweichungen 2. Prüfberichte und Nachweise vorlegen
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	Nein
erhebliche Mängel?	Ja 1. Emissionsbericht vorlegen 2. Die Umwallung ist herzustellen. 3. Innerhalb der Umwallung der Biogasanlage ist die Lagerung von Gerätschaften, Fahrzeugen und Abfällen nicht zulässig. 4. Der Abfüllplatz vor der Betriebseinheit BE 3.6 ist zu sanieren. 5. Auf Grundlage der AwSV ist die erforderliche Sachverständigenachprüfung durchzuführen 6. Die Betriebsaufzeichnungen zur wöchentlichen Kontrolle der Ringdrainagen sind durchzuführen
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	Nein
schwerwiegende Mängel?	Nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none">• Revisionsschreiben und Erinnerungsschreiben• Kontrolle der Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.